

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	Frederik Erdmann
Standort	Geisbergstraße 29, 59302 Oelde
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	16.06.2016, 10:30 bis 13:30 Uhr
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz - Kreis Warendorf Bauaufsicht Stadt Oelde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmeüberwachung)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 22.07.2014 Az.: 63-4003/2013-7

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Keine Mängel?	-
geringfügige Mängel?	Ja 1. Prüfbescheinigung - mängelfrei 2. Neu errichtete Entwässerungsleitungen sind auf Dichtheit zu prüfen. 3. Fugen der Beton-Silowände sind beidseitig fachgerecht zu verschließen. 4. VAWS-Folgeprüfung sollte beauftragt werden.
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<b>Ja</b> zu 1. u. 2.: Bescheinigungen liegen vor zu 3.u.4. es wurden bislang keine Nachweise vorgelegt ...
erhebliche Mängel?	Ja 1. Nachweise zur Fahrsilofläche BE 1.4 sind vorzulegen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	zu 1. Prüfberichte liegen unvollständig vor
schwerwiegende Mängel?	<b>Nein</b>

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisions schreiben
-----------------------	-----------------------

Ergänzung vom 31.12.2016:  
**Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt**

### Anlage Mängelformular

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.